

Information

zum Anschluss von Elektroheizungswärmepumpenanlagen (WPA)

Allgemeines

Als Elektroheizungswärmepumpenanlagen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken.

Für den Anschluss einer WPA an das Netz der Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW) ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung soll frühzeitig, also **vor** Anschaffung der WPA erfolgen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz. Es ist dazu die „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA) unter Angabe der technischen Daten der Elektrowärmepumpe nötig. Der Anschluss von WPA steht im Ermessen der SWW.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss der WPA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bedingungen der SWW zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von der SWW festgelegten Anschlusspläne. Ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist, legt die SWW fest und kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden.

Die Anschlussleistung der elektrischen Ergänzungsheizung sollte für einen effektiven Betrieb der Wärmepumpe unter Normbedingungen das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe nicht übersteigen.

Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zur Bestimmung der Netzanschlusskapazität zu Grunde gelegt.

Unterbrechbare WPA dürfen täglich insgesamt bis zu sechs Stunden und je zusammenhängend bis zu zwei Stunden unterbrochen werden. Die jeweilige Betriebszeit ist mindestens so lang, wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Bei der Dimensionierung der Anlage müssen diese Unterbrechungen berücksichtigt werden.

Es gelten derzeit folgende Unterbrechungszeiten:

täglich von **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** und
von **17:30 Uhr bis 19:00 Uhr**.

Diese Zeiten können von der SWW im Bedarfsfall angepasst werden. Die Unterbrechung der WPA erfolgt über eine Schaltuhr, für die im Zählerschrank ein separater TSG-Steuerplatz vorzusehen ist.

Ist kein ausreichend groß dimensionierter Pufferspeicher vorhanden, obliegt es dem Anlagenbetreiber, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Einschalthäufigkeit und zur Deckung des Wärmebedarfs während der Sperrzeit zu treffen.

Es ist beim Anschluss der WPA zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden.

Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Der Strombezug der WPA wird über einen separaten Eintarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen.

An den Extrazähler für die WPA werden nur die **unterbrechbaren Anlagenteile/Geräte** angeschlossen, wie

- Verdichterantrieb,
- Ventilator und ggf. Abtauheizung im Verdampfer,
- Soleumwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen,
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher,
- Umschaltventile und
- Zusatzdirektheizung für die Raumheizung (monoenergetische Betriebsweise).

Eine elektrische Ergänzungsheizung muss in das Zentralheizungssystem integriert sein und hat dieselben Unterbrechungszeiten, wie die WPA.

Nachstehende Geräte erfordern einen uneingeschränkten Betrieb und gehören zu den **nicht unterbrechbaren Anlagenteilen**:

- Regelung, einschließlich Stellmotor des Mischventils, für die WPA und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger,
- Heizungsumwälzpumpe,
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäuden und außen aufgestellten Anlagenteilen der WPA.

Eine elektrische Ergänzungsheizung für den Warmwasserspeicher kann mit Zustimmung der SWW zeitlich uneingeschränkt genutzt werden. Sie wird dann, wie die nicht unterbrechbaren Anlagenteile, an den Zähler für den Haushalt oder sonstigen Bedarf angeschlossen werden.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-wittenberge.de veröffentlicht.